

LED-Weihnachtsleuchte Gartenstecker Stern///HAMMERPREIS!!!

Image not found or type unknown



Allgemeine Produktdaten

Modell	Stern
Angebots-Nr.	26765846
Hersteller	- SONSTIGE -
Artikelart	Neuware

Angebotspreis

50,00 €

Regulärer Preis: ~~70,00 €~~

Sie sparen

29%

Zahlungs- und Lieferbedingungen

Zahlungsbedingungen Bar, EC-Karte, Kreditkarte

Lieferbedingungen **Nur Abholung**

Bemerkung

!!!NUR MIT RESERVIERUNG ERHÄLTlich!!! ÜBER EBAY KLEINANZEIGEN ODER TELEFONISCH VON MONTAG BIS SAMSTAG 9.00 - 18.00 Uhr unter der TELEFONNUMMER: 09721-94864-0 Produktbeschreibung: Der Gartenstecker Stern mit LED-Lichterkette passt perfekt zur weihnachtlichen Dekoration im Garten. Er ist mit Schutzart IP44 gegen Spritzwasser geschützt. Die LED-Lichterkette ist um das Eisengestell herumgewickelt und strahlt eine warmweiße Lichtfarbe aus, die für eine tolle, gemütliche Atmosphäre bei Dunkelheit sorgt. So lässt sich die weihnachtliche Dekoration mit einem weiteren Element bereichern. Der Gartenstecker verfügt über einen 8 on/16 off Timer zur Einstellung der Beleuchtung. Die Anbringung des Gestells erfolgt durch Stecken in den Erdboden, wodurch keine weiteren Montagearbeiten notwendig sind. Da es Tannen und Sterne gibt können verschiedene Stecker für eine ganzheitliche Dekoration kombiniert werden. Produkteigenschaften: Anwendungsbereich Außen Anzahl LED 350 Stk. Betriebsart Netzbetrieben Farbe Schwarz Form Stern LED austauschbar LED nicht austauschbar Leuchtmittel LED Lichtfarbe Warmweiß Länge Zuleitung 8 m Material Eisen Netzspannung 230 V Stilrichtung Weihnachten Breite 1 cm Höhe 135 cm Länge 121 cm Ausführung 350-flammig Inkl. Leuchtmittel Mit Leuchtmittel Funktionen Timer Schutzart IP44 Gewicht (Netto) 3,2 kg Nur zur Abholung in der Niederlassung Schweinfurt verfügbar, solange der Vorrat reicht! Preisänderungen und Zwischenverkauf vorbehalten. Preise sind nur in der Niederlassung 861 Schweinfurt gültig! Niederlassungspreis: 49,95 €

Extras

- Weihnachtliche Gartendekoration
- Gemütlich warmweiße Beleuchtung
- Spritzwassergeschützt durch IP44
- Einfache Anbringung im Erdboden- Verschiedene Formen erhältlich

Spezifikationen

Art/Kategorie Außenleuchten • Garten • Gartendeko

Grundriss und Abmessungen

Maße 1x135x121

Gewicht 3.2 kg

Farbe und Materialien

Farbe schwarz

Händler

Firma BAUHAUS Schweinfurt

☎07.21/94864-0

E-Mail service.nl861@bauhaus-ag.de

Website <https://www.bauhaus.info/fachcentren/fachcentrum-schweinfurt/fc/861>

Artikel-Standort

Straße Rudolf-Diesel-Straße 33

PLZ 97424

Ort, Land **Schweinfurt** , Deutschland

Image not found or type unknown

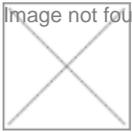


Image not found or type unknown

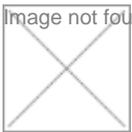


Image not found or type unknown

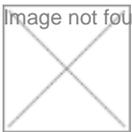
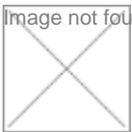


Image not found or type unknown



BAUHAUS

Entsorgungshinweise

Alle Infos zur fachgerechten Entsorgung.



Alles rund um die Entsorgung auf einen Blick

Batterien, Akkus, Altöl, Elektrogeräte und Lampen: All diese Produkte gehören nicht in den Hausmüll. Wir erklären Ihnen, was Sie wissen müssen und welche Services für die korrekte Entsorgung bei BAUHAUS für Sie bereit stehen.

Entsorgung von Lampen

Produktinformationen zu Haushaltslampen mit ungebündeltem Licht und LED-Lampen nach Durchführungsverordnungen 244/2009/EG und 1194/2012/EG zur Richtlinie 2005/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.



Richtige Entsorgung von Lampen

Viele Lampen, wie Entladungslampen, enthalten geringe Mengen Quecksilber und elektronische Bauteile. Sie sind mit diesem Entsorgungshinweis gekennzeichnet und gehören nicht in den Haus- oder Sperrmüll.

Die Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung regelt das Elektro- und Elektronikgesetz (ElektroG). Nach dem ElektroG sind die Hersteller und Importeure für die Rücknahme und das Recycling zuständig.

- LED-Module und LED-Lampen sind zwar frei von Quecksilber, enthalten aber elektronische Bauteile. Sie fallen daher unter die Regelungen des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG).
- LEDs dürfen also nicht in den normalen Restmüll. Sie müssen separat entsorgt werden.
- LED-Lampen sind dabei wie Energiesparlampen zu behandeln und können kostenlos bei entsprechenden Sammelstellen abgegeben werden.

Glüh- und Halogenlampen können weiterhin über den Restmüll entsorgt werden; sie fallen nicht unter das ElektroG.

Anweisungen bei Lampenbruch

Wenn quecksilberhaltige Lampen, z.B. Leuchtstofflampen zerbrechen, gelten folgende Empfehlungen:

- Wenn die Lampe in einer Leuchte zerbrochen ist, trennen Sie zuerst die Leuchte vom Stromnetz, um Stromschläge zu vermeiden.
- Um Schnittverletzungen zu vermeiden, ziehen Sie Einweg- oder Haushaltshandschuhe an.
- Die Teile der Lampe, zum Beispiel mit Karton oder feuchtem Einweg-Haushaltstuch, zusammenkehren. Aus Teppichen lassen sich Splittler und Staub mit Klebeband aufnehmen.
- Den betroffenen Raum nach dem Lampenbruch gut lüften (10 – 15 min.), Reinigungsarbeiten bei geöffnetem Fenster durchführen.
- Bruchstücke und Reinigungsmittel in einem geschlossenen Plastikbeutel zur nächsten Entsorgungsstelle bringen.

Richtige Entsorgung von Leuchten

Nach ElektroG II dürfen sämtliche Leuchten (z. B. Wohnraum-, Außen-, Einbauleuchten) nicht mehr in den normalen Restmüll entsorgt werden. Sie können separat und kostenlos bei entsprechenden Sammelstellen abgegeben werden.

Übersicht zur Entsorgung von Leuchten nach Lampenart

Entsorgung Schadstoffsammlung:

- Leuchtstofflampen (Hinweis: enthalten Quecksilber)
- Kompaktleuchtstoff-/Energiesparlampen (Hinweis: enthalten Quecksilber)
- Hochdruck-Quecksilberdampflampen (Hinweis: enthalten Quecksilber)
- Hochdruck-Metallhalogenidlampen (Hinweis: enthalten Quecksilber)
- UV-Strahler (Hinweis: enthalten Quecksilber)
- Natrium-Xenon-Lampen (Hinweis: enthalten außer Natrium keine umweltrelevanten Stoffe – Lampen nicht zerbrechen, da das Natrium bei Kontakt mit Feuchtigkeit reagiert)
- Natriumdampf-Niederdrucklampen (Hinweis: enthalten außer Natrium keine umweltrelevanten Stoffe – Lampen nicht zerbrechen, da das Natrium bei Kontakt mit Feuchtigkeit reagiert)
- LEDs (Hinweis: enthalten elektrische Bauteile)

Entsorgung Hausmüll:

- Xenon-Hochdrucklampen (Hinweis: enthalten keine umweltrelevanten Stoffe. Vorsicht, die Lampen stehen unter Druck!)
- Glühlampen (Hinweis: enthalten keine umweltrelevanten Stoffe)
- Halogenglühlampen (Hinweis: enthalten nur geringste Mengen von Halogen bzw. Halogenverbindungen)
- Hochvolt-Reflektorlampen (Hinweis: enthalten keine umweltrelevanten Stoffe)
- Kfz-Signal und Zusatzlichtlampen (Hinweis: enthalten keine umweltrelevanten Stoffe)
- Kfz-Scheinwerferlampen (Hinweis: enthalten keine umweltrelevanten Stoffe)

Austausch nur durch Fachwerkstatt:

- Kfz-Xenon-Scheinwerferlampen (Hinweis: enthalten Quecksilber)

BAUHAUS

Entsorgungshinweise

Alle Infos zur fachgerechten Entsorgung.



Alles rund um die Entsorgung auf einen Blick

Batterien, Akkus, Altöl, Elektrogeräte und Lampen: All diese Produkte gehören nicht in den Hausmüll. Wir erklären Ihnen, was Sie wissen müssen und welche Services für die korrekte Entsorgung bei BAUHAUS für Sie bereit stehen.

Rückgabe und Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Für eine nachhaltige und fachgerechte Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten besteht die Verpflichtung Altgeräte getrennt vom Hausmüll zu entsorgen. Die betroffenen Geräte sind mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet:



Durch die fachgerechte Entsorgung bzw. Verwertung wird gewährleistet, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.

Möglichkeiten der Rückgabe von Elektro- und Elektronikgeräten

Beim Erwerb eines Elektro- oder Elektronikgerätes bei BAUHAUS haben Sie die Möglichkeit ein Altgerät der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, an BAUHAUS zurückzugeben.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Entsorgungshinweise:

1. Umweltgerechte Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten

Geräte, die mit dem oben abgebildeten Symbol "Durchgestrichene Mülltonne" gekennzeichnet sind, dürfen nicht über den Hausmüll (Restmülltonne, gelber Sack oder gelbe Tonne) entsorgt werden und müssen einer von unsortierten Siedlungsabfällen getrennten Entsorgung in Sammel- und Rücknahmestellen zugeführt werden. Im Gerät enthaltene, zerstörungsfrei entnehmbare Batterien, Akkus oder Lampen müssen vor der Entsorgung entfernt und separat der Verwertung zugeführt werden, sofern das Gerät nicht zur Wiederverwendung vorbereitet wird.

2. Rücknahme von Altgeräten

Als Anbieter von Elektrogeräten ist BAUHAUS gesetzlich verpflichtet bei der Abgabe eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes ein Altgerät der Kundin oder des Kunden der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, unentgeltlich zurückzunehmen.

Wird das Neugerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert, hat die Kundin oder der Kunde Anspruch auf unentgeltliche Abholung des Altgeräts an der Zustelladresse

Unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes können Kunden bis zu drei Altgeräte je Geräteart, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25cm sind in einem unserer Fachcentren zur Entsorgung abgeben.

Die Rücknahme erfolgt in allen stationären BAUHAUS-Fachcentren, die im Internet unter www.bauhaus.info/fachcentren oder unter www.ear-system.de/ear-verzeichnis/sammel-und-ruecknahmestellen.jsf zu finden sind.

Sollte sich in Ihrem näheren Umkreis, das heißt in einer Entfernung von 10 km kein stationäres BAUHAUS-Fachzentrum befinden, so können Sie sich an den BAUHAUS Kundenservice unter der Telefon-Nr. 0621 3905 1000 wenden oder unser **Kontaktformular** verwenden. Wir informieren Sie dann über die Rücknahmemöglichkeit in Ihrer Umgebung. Soweit keine stationäre Rücknahmemöglichkeit besteht, stellen wir Ihnen ein Versandetikett eines Paketdienstleisters per E-Mail bereit.

Die Rücknahme beschädigter Elektronikgeräte, von denen eine Gefahr ausgeht, ist ausgeschlossen. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall unseren Kundenservice. Altbatterien oder Altakkumulatoren sollten nach Möglichkeit entfernt sein. Sollte eine Rücksendung erforderlich sein, ist das Altgerät entsprechend fachgerecht zu verpacken, so dass ein gefahrloser Transport möglich ist.

Gemäß Elektroggesetz fallen unter den Begriff der Elektro- und Elektronikgeräte Geräte, die in eines der sechs nachfolgenden Produktkategorien unterteilt werden: Wärmeüberträger, Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm² enthalten, Lampen, Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte), Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte), kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt.

Bitte beachten Sie, dass Sie für die Löschung etwaiger auf den Altgeräten gespeicherter personenbezogener Daten selbst verantwortlich sind.